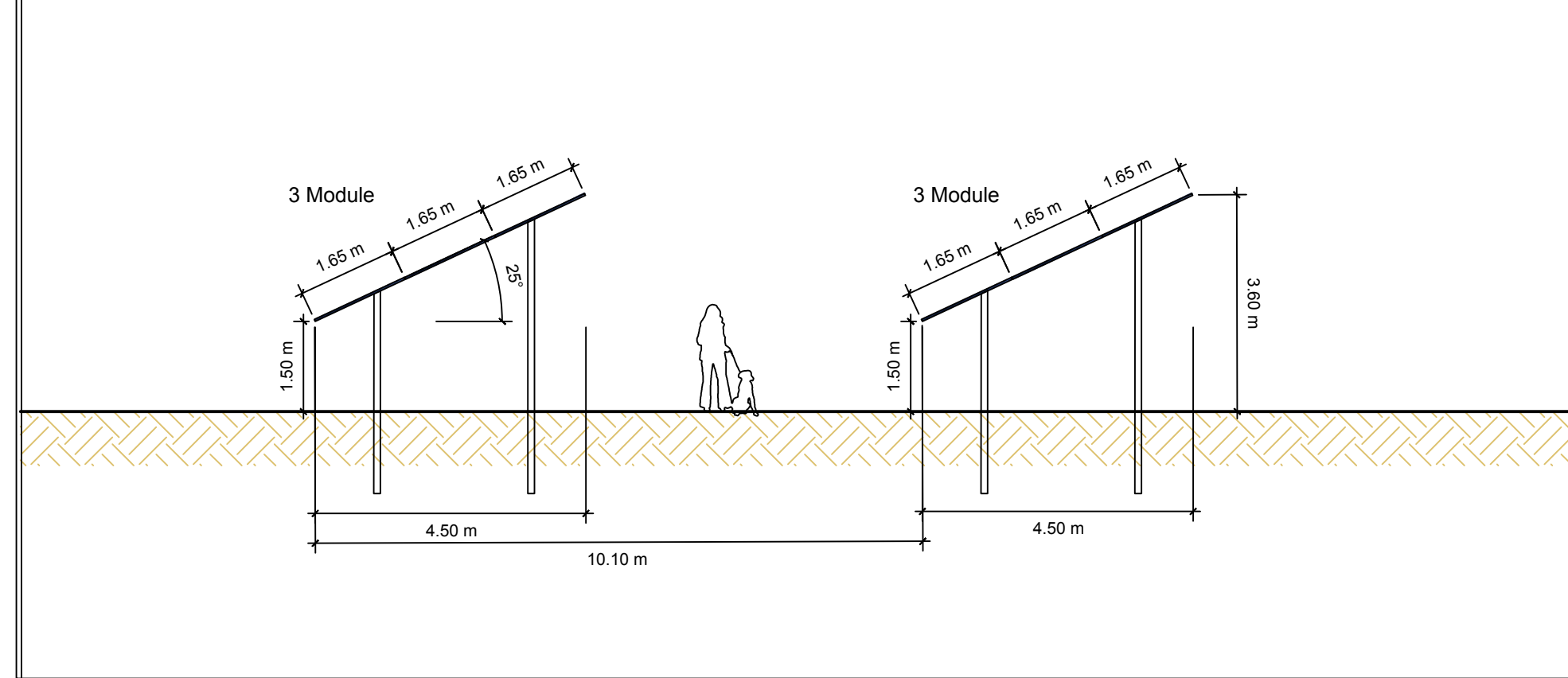


Schema Modultische 1:100 (Vorschlag)



Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung M 1:1000



A Planzeichen als Festsetzung

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- SO Sondergebiet (sonstiges Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 und § 11 BauNVO) Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage zur Erzeugung elektrischer Energie
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 0,6 Grundflächenzahl
 - 200 m² Größe der maximal zulässigen Grundfläche für Gebäude (Gesamtfäche) in m²
 - H_B = 4,0m maximale Höhe der Gebäude in m (Fertigbeton-Containerstation Wechseleichter / Transformator)
 - H_M = 3,8m maximale Höhe der Module (höchste OK der Module über Geländeoberfläche)
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- Baugrenze i. S. v. § 23 (3) BauNVO (Aufstellung Module, Trafo- und Übergabestationen)
- 4. VERKEHRSLÄCHEN**
- private Verkehrsflächen, durchlässige Befestigung
- 5. GRÜNFLÄCHEN**
- private Grünflächen
- 6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Ausgleich / Ersatz für vorhabensbedingte Eingriffe
 - Obsthochstämme mit extensiver Wiesenentwicklung
 - Heckengrünung aus heimischen und standortgerechten Gehölzen zur Eingrünung und naturschutzrechtlicher Ausgleich
 - Altgrasfluren, Mahd alle 1 - 3 Jahre zur Offenhaltung
 - Duldung der Sukzession
- 7. SONSTIGE PLANZEICHEN, HINWEISE**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung
 - Einzäunung
 - geplante Flächen der Modultische für Photovoltaik-Module (Vorschlag)
 - Fläche für Trafostation

B Planzeichen als Hinweis

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurnummer
- geplante Zufahrt
- 20m - Linie zur Fahrbahn der BAB A93
- Grenze für die Aufstellung der Photovoltaik-Module (110m - Korridor zur Fahrbahn)
- vorhandener Weg, Straße, Asphalt
- vorhandener Gehölzbestand
- Biotop der Biotopkartierung Bayern
- vorhandene Sendeanenne mit Technikgebäude
- vorhandener Strommast
- vorhandene Stromleitung
- geplanter Strommast
- Kabeltrasse zur Übergabestation

Verfahrensvermerke:

- Der Stadtrat Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Flur-Nr. 537" mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- Der Stadtrat Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom den Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan trat damit in Kraft.

Maxhütte-Haidhof, den

Dr. Susanne Plank
Erste Bürgermeisterin

STADT MAXHÜTTE - HAIDHOF
REGENSBURGER STRASSE 18
93142 MAXHÜTTE - HAIDHOF

PROJEKT: "SONDERGEBIET FREIFLÄCHEN - PHOTOVOLTAIKANLAGE AUF FLUR-NR. 537 & 537/2", GEMARKUNG PONHOLZ

PLANINHALT: **Bebauungsplan**

PLAN-NR.: 2 / 377
MASSSTAB: 1 : 100 / 1 : 1000
DATUM: 31.01.2019
GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Völkel
UNTERSCHRIFT:

GOTTFRIED BLANK LANDSCHAFTSARCHITEKT
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606 / 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

